

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 133/2014
Bürgeranregung		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7.b	08.04.2014

Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 hier: "Einrichtung einer öffentlichen Toilette mit eingegliedelter Behinderten-
 Toilette in der Innenstadt sowie in den Außenbezirken der Stadt Mettmann"

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten Noch nicht zu übersehen

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept unter Hilfestellung der in der erweiterten Begründung aufgeführten Möglichkeiten zu erarbeiten und wegen der Dringlichkeit unverzüglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung

Eine Bürgeranregung zur Einrichtung einer öffentlichen, behindertengerechten Toilette in der Innenstadt wurde von einer anderen Antragstellerin bereits zur Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am 11.12.2013 vorgelegt. Seinerzeit erfolgte die Vertagung der Beratung in die Sitzung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 20.11.2013.

Der Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe hat die Bürgeranregung in vorerwähnter Sitzung mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme abgelehnt. Ursächlich für die Entscheidung war, dass die Herstellungskosten für eine derartige Einrichtung bereits über 100.000,- € liegen und die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten einen Betrag von über 10.000,- € erfordern.

In der Innenstadt gibt es eine entsprechend geeignete Toilette in der Königshof-Galerie. Die Vorhaltung von behindertengerechten öffentlichen Toiletten in allen Stadtteilen ist sicherlich wünschenswert, doch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten nicht zu leisten.